

Die fachpraktische Ausbildung (fpA): Organisation

Die Schule verfügt über einen großen Stellenpool in ihrem Einzugsgebiet. Sie können sich bereits im Vorfeld um einen Praktikumsplatz bei einem Unternehmen / einer Einrichtung bemühen.

Der genaue Zeitraum für die erste Praktikumsphase ist abhängig von der Klassenzuordnung. Die Klassenzuordnung findet erst nach unserem Anmeldezeitraum statt.

Wichtig:

Die Einladung zu unserem „Willkommenstag“ Ende Juli (28.07.2025 / 29.07.2025) erhalten Sie noch in einer gesonderten Mail.

An diesen Tagen stellen wir Ihnen unsere Schule etwas näher vor und geben Ihnen weitere wichtige Informationen zu Ihrem Schulbesuch im Schuljahr 2025 / 26

Alle Schüler behalten im Rahmen der fpA den Schülerstatus bei und sind damit automatisch unfallversichert. Für Haftpflichtschäden in der Praktikumsstelle muss über die Schule eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Schüler erhalten während ihrer Tätigkeit in außerschulischen Praktikumsstellen kein Entgelt. Unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes gestaltet der Praktikumsbetrieb die wöchentliche Arbeitszeit von 34 Stunden. Die betriebliche Hausordnung ist vom Praktikanten einzuhalten.

Der hohe Stellenwert der fpA wird auch darin deutlich, dass der Praktikumserfolg Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit (1. Halbjahr) bzw. der 11. Jahrgangsstufe ist. Die Note (Punktzahl) der fachpraktischen Ausbildung erscheint auch im Abschlusszeugnis der 12. Klasse und geht in den ZVS-Schnitt für die Bewerbung um einen Studienplatz mit ein.

Die fachpraktische Ausbildung (fpA): Informationen zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen

Ausbildungsrichtung **Gestaltung:**

In der Ausbildungsrichtung Gestaltung wechseln die Schüler*innen zwischen Schulwerkstätten (Textiles Gestalten, Drucktechniken, Computergrafik, Farbenlehre) und außerschulischen Praktika (z.B.: Theater & Museen, Architektur & Handwerk, Fotografie & Dekoration, sowie Werbung, Druck/Grafik).

Ausbildungsrichtung **Gesundheit:**

Die Praktikanten der Ausbildungsrichtung Gesundheit durchlaufen in der Regel drei unterschiedliche Arbeitsfelder:

Bereich **Prävention und Diagnostik:** Beratungsstellen, Krankenkassen, Labor, Gesundheitsamt

Bereich **Therapie:** Beratungsstellen, Krankenhäuser, Reha-Zentren, Ärztezentren

Bereich **Pflege (mindestens 2 Blöcke):** Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wichtig: Bitte allgemeinen Impfstatus überprüfen!

Die Einrichtungen im Bereich Gesundheit verlangen nicht mehr explizit ein Impfbuch für eine aktuelle Impfung gegen Covid 19.

Ausbildungsrichtung **Sozialwesen:**

Die SchülerInnen der Ausbildungsrichtung Sozialwesen durchlaufen in der Regel auch drei unterschiedliche Bereiche:

Pädagogischen Bereich (vorschulische Einrichtungen und Krippen, sowie in Schulen mit Ganztagesangeboten, Jugendarbeit),

Heilpädagogischen Bereich (Behindertenarbeit, Rehabilitation) und

Pflegerischen Bereich (Krankenhaus, Seniorenheim).

Wichtig: Bitte allgemeinen Impfstatus überprüfen und Erweitertes Führungszeugnis zum Schuljahresbeginn vorlegen.

Ausbildungsrichtung **Technik:**

In der Ausbildungsrichtung Technik wechseln die Schüler*innen zwischen Schulwerkstätten (z.B. Metall und Elektro) und außerschulischen Praktika (z.B. Metallverarbeitung, Elektroinstallation, Reparaturwerkstätten, Baufirmen).

Des Weiteren nehmen die SchülerInnen im 2. Schulhalbjahr an einem CAD-Kurs bei der Industrie- und Handwerkskammer teil.

Ausbildungsrichtung **Wirtschaft/Verwaltung:**

Schülerinnen der Ausbildungsrichtung Wirtschaft/Verwaltung können ihr Praktikum in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und/oder Rechtspflege durchlaufen.

Praxisplätze stehen aus dem Bereich **Wirtschaft** z.B. bei Banken, Versicherungen, Steuerbüros, Großhandel und Industriebetrieben zur Verfügung.

Den **Verwaltungsbereich** können Schüler z.B. beim Finanzamt, Landratsämtern, Stadtverwaltungen durchlaufen.

Den **Rechtspflegebereich** decken z.B. das Sozialgericht, Arbeitsgericht oder Amtsgericht ab.